



Leitlinie Informationssicherheit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

(Stand 01.01.2020)

1. Präambel

Das Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg in der Fassung vom 30. März 2018 definiert in §2 das Aufgabenspektrum seiner Hochschulen. Die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung bedingt die Verarbeitung von Informationen und den Einsatz von Informationssystemen.

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit aller Bereiche der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hängen direkt von der Verfügbarkeit und Qualität ihrer Informationssysteme ab. Diese Systeme der Hochschule unterliegen grundsätzlich und in zunehmendem Maße der Gefährdung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit. Herstellung und Bewahrung der Informationssicherheit hat für die Hochschule Albstadt-Sigmaringen einen sehr hohen Stellenwert. Zusätzlich zur Funktions- und Leistungsfähigkeit trägt die Wahrung der Informationssicherheit zum Außenbild und der Reputation der Hochschule maßgeblich bei. Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen möchte mit dieser Leitlinie eine Kultur der „digitalen Sicherheit“ initiieren und leben.

2. Ordnungsrahmen

Die vorliegende Leitlinie für Informationssicherheit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen orientiert sich an den Empfehlungen des IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Die Empfehlungen der Maßnahme M 2.192 zur Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit werden hier umgesetzt. (Vgl. hierzu IT-Grundschutz in der 13. Ergänzungslieferung 2013).

Die vorliegende Leitlinie in der Version 1.0 unterliegt dem Änderungsdienst und damit einer regelmäßigen Überprüfung und Adaption. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn wesentliche Veränderungen der Sicherheitsziele, des Schutzniveaus oder der Gefährdungslage eintreten. Bis auf Weiteres erfolgt eine jährliche Überprüfung der Sicherheitsleitlinie. Im Bedarfsfall erfolgt eine Anpassung ad-hoc und unmittelbare Inkraftsetzung der neuen Version.

3. Geltungsbereich

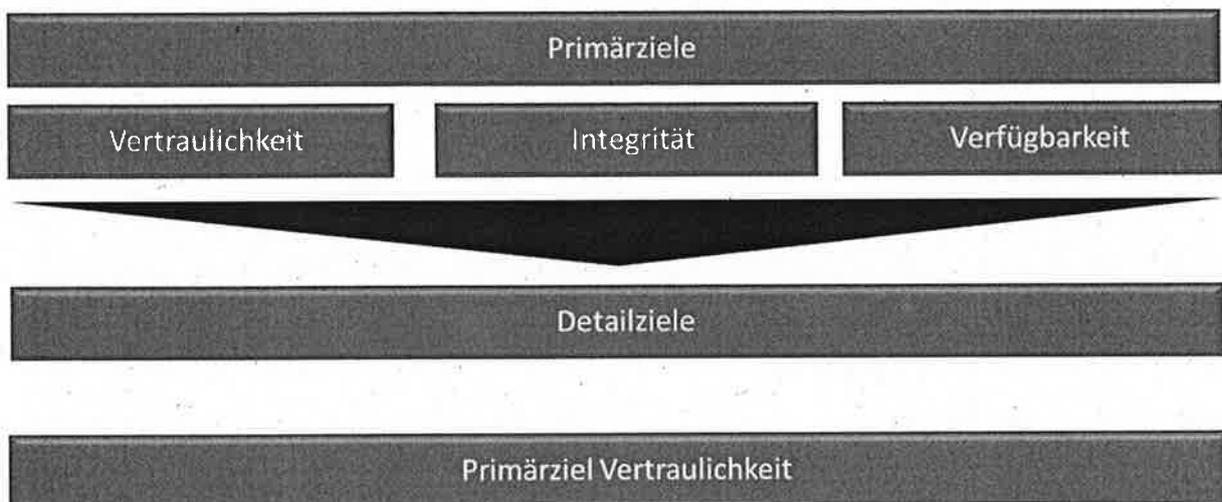
Die Leitlinie beschreibt den Geltungsbereich, Zielsetzungen, Organe und wesentliche Prozesse der Informationssicherheit. Die Informationssicherheitsleitlinie dokumentiert die Bereitschaft der Hochschulleitung zur Herstellung und Wahrung der Informationssicherheit. Die Leitlinie bildet die oberste Hierarchie sowie den normativen Rahmen der

Informationssicherheit und bietet Orientierung für nachgelagerte Richtlinien zur Wahrung der IT-Sicherheit sowie konkreter Sicherheitsmaßnahmen.

Diese Leitlinie für Informationssicherheit gilt für alle Bereiche der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, demgemäß für alle zentralen Einrichtungen und Verwaltungsbereiche, für alle Fakultäten und gleichermaßen für die Standorte Albstadt und Sigmaringen. Sie bezieht sich auf alle Fach- und Führungsaufgaben und grundsätzlich auf alle informationsgestützten Prozesse der Hochschule.

4. Zielsetzungen

Die Hochschule Albstadt Sigmaringen verfolgt mit der Leitlinie für Informationssicherheit drei Primärziele. Zu diesen zählen die **Vertraulichkeit**, **Integrität** und **Verfügbarkeit** der Informationssysteme und Informationen. Dabei soll unter Informationssystemen die Gesamtheit an Hard- und Softwaresystemen der Hochschule verstanden werden. Informationen inkludieren grundsätzlich alle analogen und digitalen Formate und deren Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung.



Das Schutzziel stellt sicher, dass Informationen und auch der Zugriff auf Informationssysteme nur durch den Personenkreis oder andere technische Systeme erfolgt, die dazu befugt und berechtigt sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn Zugriffe auf Informationen zur Ausübung einer Funktion erforderlich sind. Die Wahrung der Vertraulichkeit verhindert die Preisgabe von Informationen an unbefugte Dritte. Durch geeignete Benutzer- und Berechtigungskonzepte sowie der Verschlüsselung sensibler Informationen wird Vertraulichkeit ermöglicht.

Beispiel für die Vertraulichkeit

Die Noten der Studierenden an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen können nur durch berechtigte Dozenten und Mitglieder des Prüfungsamtes in das Informationssystem QIS eingetragen werden. Der Zugriff auf QIS erfolgt ausschließlich über Benutzerkennung und Passwort. Die Einsichtnahme auf Noten ist von Studierenden nur auf die durch sie erzeugten Prüfungsleistungen möglich.

Primärziel Integrität

Dieses Schutzziel sichert die Korrektheit von Informationen (Informationsintegrität) und von Informationssystemen (Systemintegrität). Informationen sind dabei fehlerfrei, unversehrt und vollständig zu verarbeiten, zu speichern oder zu übertragen. Die Systemintegrität sichert die fehlerfreie und vollständige Ausübung von Systemfunktionen. Durch die Sicherstellung des Schutzziels Integrität soll die unautorisierte und unbemerkte Manipulation von Informationen und Informationssystemen verhindert werden.

Beispiel für die Integrität

Ein Dozent kommuniziert die Prüfungsleistung eines Studierenden über digitale Medien (z.B. Mail) an das Prüfungsamt. Über geeignete Integritätsprüfungen wird sichergestellt, dass tatsächlich der prüfende Dozent der Absender der Mail ist und die Prüfungsleistung auf dem Übertragungsweg nicht verändert wurde.

Primärziel Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit gewährleistet berechtigten Benutzern und Systemen die Anwendbarkeit und Nutzbarkeit von Informationssystemen sowie den Zugriff auf Informationen zur Ausübung von Funktionen.

Beispiel für die Verfügbarkeit

Die Hochschule stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass der Zugriff auf die Lernplattform ILIAS im Modus 24/7 möglich ist. Die vollständige Verfügbarkeit dieses Informationssystems wird nur durch wenige angekündigte Wartungsarbeiten unterbrochen.

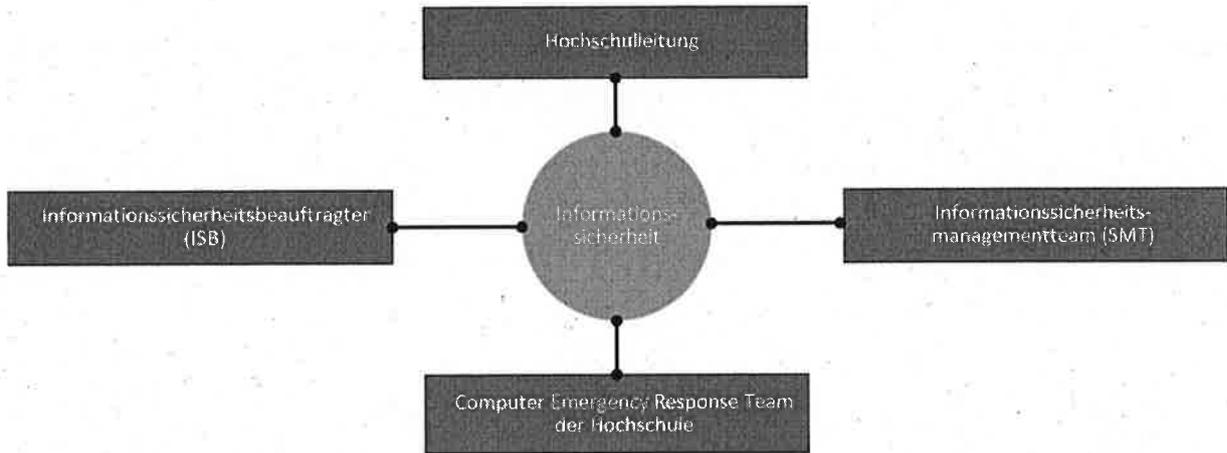
Detailziele

Aus den Primärzielen für die Informationssicherheit lassen sich detailliertere Ziele ableiten, die explizite Bezüge auch zur VwV aufweisen:

- Hohe Verlässlichkeit beim Umgang mit Informationen an der Hochschule.
- Vermeidung von Verlust relevanter Informationen an der der Hochschule
- Sicherung der Qualität der Informationen.
- Sicherstellung der Kontinuität der internen und externen Arbeitsabläufe der Hochschule.
- Schutz der Investitionen in Technik, Informationen, Prozesse und Wissen.
- Reduzierung der im Schadensfall entstehenden Kosten.
- Unmittelbare Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit im Schadensfall.
- Etablierung und Ausbau des Sicherheitsbewusstseins (Security Awareness).
- Schutz der Anwender vor digitalen Gefahren.

5. Sicherheitsorgane

Zur Wahrung der Sicherheitsziele an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ist die Etablierung der Sicherheitsorganisation, die Definition von Rollen sowie die Wahrnehmung von Sicherheitsaufgaben erforderlich. In der Sicherheitsorganisation der Hochschule sind folgende Rollen in den Informationssicherheitsprozess involviert:



Folgende Rollen und Kernaufgaben definiert die Hochschule Albstadt-Sigmaringen für seine Sicherheitsorgane:

Rolle	Verantwortlichkeit / Aufgaben
Hochschulleitung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen. ▪ Stellt notwendigen finanzielle und personelle Ressourcen sowie Einrichtungen für die Etablierung der Informationssicherheit. ▪ Erlässt verbindliche Richtlinien für die Informationssicherheit. ▪ Bestellt den Informationssicherheitsbeauftragten.

Informationssicherheits-
beauftragter (ISB)

- Ist zuständig für Belange und Fragen der Informationssicherheit an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen.
- Berichtet in seiner Funktion direkt an die Hochschulleitung.
- Stellt sicher dass Sicherheitsmaßnahmen nachvollziehbar dokumentiert sind.
- Steht allen Bereichen der Hochschule in Fragen der Informationssicherheit beratend zur Verfügung.

Informationssicherheits-
managementteam
(ISMT)

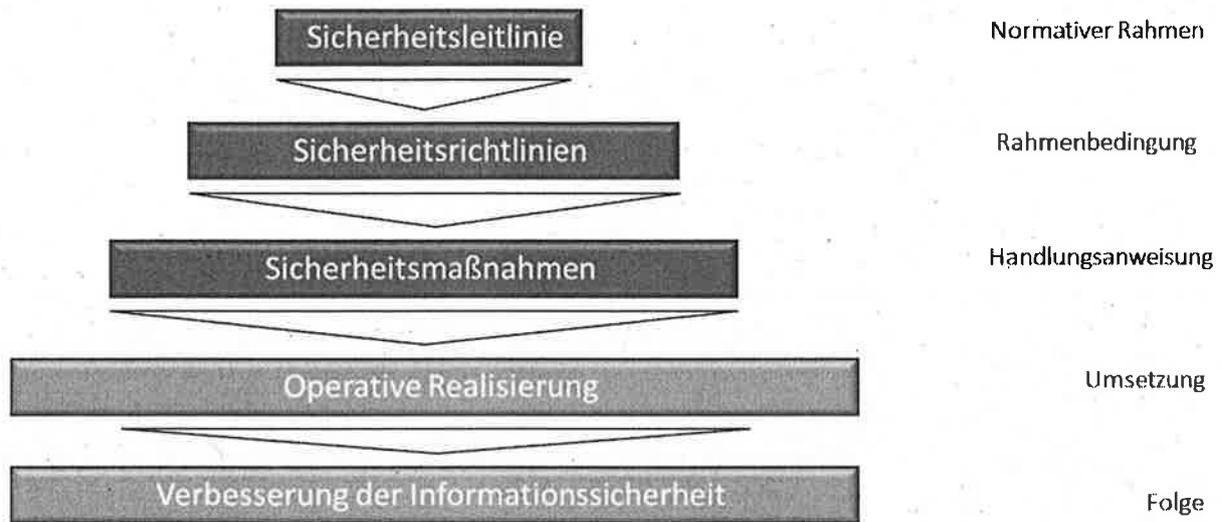
- Unterstützen die Hochschulleitung und den ISB bei strategischen Fragestellungen und Entscheidungen zur Informationssicherheit.
- Beurteilt und ergänzt im Bedarfsfall die Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitsmaßnahmen.
- Autorisiert Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für Angehörige der Hochschule.
- Die Mitglieder werden durch die Hochschulleitung berufen.

Computer Emergency
Response
Team der Hochschule
(CERT)

- Treten ad-hoc zur operativen Beurteilung akuter Gefährdungen und Initiierung erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen zusammen.
- Unterstützt die Hochschulleitung bei der Aufklärung, Einordnung und Behebung von sicherheitsrelevanten Vorfällen.
- Verfügen über die erforderlichen Mittel und Kompetenzen um unabhängig und unmittelbar agieren zu können.
- Die Mitglieder werden durch die Hochschulleitung benannt.

6. Sicherheitsprozess

Auf Basis der **Sicherheitslinie** erstellt die Hochschule Albstadt-Sigmaringen **Sicherheitsrichtlinien**. Diese Richtlinien decken spezifische Anwendungsfelder ab und setzen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Informationen und Informationssystemen zur Wahrung von Sicherheitszielen. Richtlinien der Hochschule umfassen bereits konkrete **Sicherheitsmaßnahmen**, die durch die involvierten Bereiche zu realisieren sind.



Die Etablierung von Sicherheitsprozessen erfolgt auf Basis der zuvor beschriebenen Hierarchie von Leitlinie, Richtlinie und Sicherheitsmaßnahmen. Folgende **Prämissen** gelten dabei für die Etablierung und Umsetzung des Sicherheitsprozesses an der Hochschule Albstadt -Sigmaringen:

- I. Sicherheitsmaßnahmen zur kurzfristigen Wahrung oder Wiederherstellung der Informationssicherheit sind prioritär gegenüber strategisch-konzeptionellen Überlegungen zur IT-Sicherheit.
- II. Die Erstellung von Sicherheitsrichtlinien und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen orientieren sich an der Risikosituation. Auf Basis einer Gefährungs- und Risikoanalyse erfolgt deren Priorisierung und Umsetzung.
- III. Die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen hat auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stattzufinden. Die Aufwände für die Maßnahme haben in angemessenem Verhältnis zum erwarteten Zugewinn an Informationssicherheit zu stehen.
- IV. Für wesentliche Prozesse, Verfahren, Informationen und Systeme benennt die Hochschule verantwortliche Personen. Diese sind in die Bestimmung der Schutzbedarfshöhe (z.B. hohe Vertraulichkeit für Noteninformationen) und auch in die konkreten Ausarbeitungen und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen einzubinden.

7. Sachverwandte Themen

Die Informationssicherheit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen kooperiert mit weiteren Organen, die nachfolgend aufgeführt sind. Zur Wahrung gegenseitiger Interessen und zur Auflösung potenziell möglicher Zielkonflikte etwa im Kontext Verfügbarkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz sind im Detail Regelungen zu treffen.

- Datenschutz an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen insbesondere zur Wahrung der informationellen Selbstbestimmung nach gesetzlichen Vorgaben.
- IT-Governance zur strategischen Planung, Leitung und Steuerung der Informationssysteme an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen.
- IT-Compliance für den rechtmäßigen und gesetzeskonformen Einsatz von Informationssystemen auf der Basis von Verträgen und Gesetzen.

8. Verantwortung und Inkrafttretung

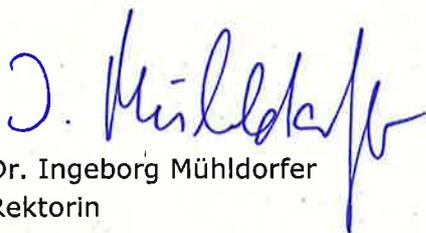
Die Wahrung der Informationssicherheit und die Bereitstellung geeigneter Ressourcen fällt in den Verantwortungsbereich der Leitung der Hochschule Albstadt Sigmaringen. Einzelne Aufgaben können delegiert werden. Mit der Unterzeichnung und Inkraftsetzung dokumentiert die Hochschulleitung, dass sie vollumfänglich hinter dieser Leitlinie und insbesondere den darin dokumentierten Sicherheitszielen sowie hinter der Etablierung einer digitalen Sicherheitskultur steht.

9. Bekanntgabe und Kenntnisnahme

Die Leitlinie wird nach Inkraftsetzung im Intranet und auf der Homepage der Hochschule Albstadt-Sigmaringen www.hs-albsig.de/informationssicherheit veröffentlicht. Studierende, Mitarbeiter und Lehrende werden auf die Leitlinie zur Informationssicherheit in einer gesonderten Information hingewiesen.

Neue Mitarbeiter und Studierende werden nach Eintritt bzw. Immatrikulation auf die Leitlinie hingewiesen. Eine Kenntnisnahme ist vor dem Zugriff auf die Informationssysteme der Hochschule Albstadt-Sigmaringen schriftlich zu bestätigen.

Sigmaringen, den 01.01.2020



Dr. Ingeborg Mühldorfer
Rektorin

Nachweis der Öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: **06.08.20**

Abgehängt am: **20.08.20**

Zur Beurkundung



Bernadette Boden
Kanzlerin